

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/022/2012
Datum	Donnerstag, 15.11.2012
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:35 Uhr
Ende	12:15 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Ammer, Andreas
 Broschei, Hiltrud
 Eichiner, Reinhard
 Geiger, Rudolf
 Heigl, Marianne
 Hügenell, Helga
 Loy, Josef
 Neubauer, Martina
 Rippel, Dieter
 Schwab, Harald
 Waldmann, Ruth
 Weiß, Ilse

Sachverständige

Bauer, Günther Dr.
 Fürst, Erika
 Habel, Fritz
 Hellriegel-Lane, Martina
 Majewski, Karin
 Orlich, Ralf Dr.
 Raß, Günther
 Schärfl, Johannes
 Schindele, Wolfgang
 Schmied, Robert Dr.
 Schroll, Dieter
 Selensky, Peter

Vertretung für Herrn Dr. Hans Beyrle

Vertretung für Herrn Christian Seuß

Vertretung für Herrn Michael Urek

Verwaltung

Brinckmann, Ernst
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllesbach, Susanne
 Eberhardt, Gabriele
 Filesch, Zoltan
 Fuhrmann, Johann
 Getzlaff, Stefan

Hange, Ulrich Dr.
Henrich, Sylvia Dr.
Hirschhuber, Andrea
Kohl, Markus
Mauermayer, Constanze
Reil, Josef
Schempp, Jürgen
Sonntag, Gert
Spuckti, Martin
Stenzel, Ina
Tobolar-Karg, Marga
Wirth, Peter

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Sachverständige

Freitag, Bernhard
Seuß, Christian
Straub, Eva
Strauch, Rainer
Urek, Michael
Utz, Oswald

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Vorberatung des Bezirkshaushalts 2013: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Budget 3 - Soziales und Jugend (Einzelplan 4)
TOP 3	Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Gesamtsozialplanung- Berichtszeitraum 2011/2012 - Planungszeitraum 2013/2015
TOP 4	Konzept der Umsetzung der Regionalzentren für Menschen mit Hörbehinderung
TOP 5	Träger und Personalausstattung der Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung
TOP 6	Antrag des Vereins Mutabor e.V. auf Zuschuss zu den Umbaukosten der erweiterten Beratungsräume
TOP 7	Ergänzende Unterlagen zur Förderrichtlinie „Zuverdienstarbeitsplätze in Oberbayern für Menschen mit Behinderung“
TOP 8	Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege
TOP 9	Fortführung des HMB-T-Verfahrens in Förderstätten ab 01.01.2013
TOP 10	Versorgungsstandards für pauschalfinanzierte Dienste im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe
TOP 11	Psychiatrie- und Suchthilfekonzept 2001 - klinischer Teil Neufassung des Konzeptes für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
TOP 12	Psychiatrie- und Suchthilfekonzept 2001, Klinischer Teil Fortschreibung 2012 Versorgungsregion der kbo-Lech-Mangfall-Kliniken
TOP 13	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen
-------------------	-------------------

TOP 2 Vorberatung des Bezirkshaushalts 2013: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Budget 3 - Soziales und Ju- gend (Einzelplan 4)

Beschluss:	Dem Budgetentwurf 3 – Soziales und Jugend - für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2013 wird zugestimmt. angenommen
-------------------	---

TOP 3 Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Ge- samtsozialplanung-Berichtszeitraum 2011/2012 - Planungszeitraum 2013/2015

Beschluss:	<p>Der zweite Sozialbericht des Bezirks Oberbayern mit Stand 29.10.2012 wird mit folgenden Ergänzungen und Änderungen beschlossen:</p> <p>(1) Ergänzungs- und Änderungsvorschläge der Fraktionen:</p> <p><u>Vorschlag Nr. 1: S. 16, vorletzter Absatz: Textergänzung</u></p> <p>Nur so kann sich der Bezirk Oberbayern auch strategisch auf Entwicklungen einstellen, die sich beispielsweise durch demografische Veränderungen, Bedarfslagenentwicklungen oder durch Veränderungen von Rahmenbedingungen, wie z. B. der Entwicklung wirtschaftlicher Rahmendaten, etwaiger infrastruktureller regionaler Entwicklungen oder der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Inklusion ergeben.</p> <p><u>Vorschlag Nr. 2: S. 17, erster Absatz: Textänderung</u></p> <p>Alle fünf Jahre wird der Bezirkstag zeitgleich mit dem Bayerischen Landtag direkt gewählt. Bei der Wahl hat jeder Bezirksbürger zwei Stimmen für Direktkandidaten und Listen. Die ehrenamtlich tätigen Bezirksräte bestimmen die Grundzüge der Bezirkspolitik, verabschieden den Haushalt und wählen aus ihrer Mitte den Bezirkstagspräsidenten als Vorsitzenden des Bezirkstags und Leiter der Bezirksverwaltung.</p> <p><u>Vorschlag Nr. 3: S. 42, B.2.2: Textergänzung nach erstem Absatz unter B.2.2.1.1</u></p>
-------------------	---

Die ambulanten Hilfen im Vorschul- und Schulalter werden unterschieden in

- Offenes Beratungsangebot der Interdisziplinären Frühförderstellen
3.893 LP, 361.009 € (vgl. B.2.2.1.2)
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
7.553 LP, 9,3 Mio € (vgl. B.2.2.1.2)
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen
1.448 LP, 3,02 Mio € (vgl. B.2.2.1.3)
- Individualbegleitung / Schulbegleitung
875 LP, 6,9 Mio € (vgl. B.2.2.1.4)
- Sonstige Teilhabe im Schulalter
12 LP, 51.314 € (vgl. B.2.2.1.5)

S. 42, B.2.2: Textstreichung nach erstem Absatz unter B.2.2.1.1

Hilfen im Vorschulalter:

Für das Offene Beratungsangebot, die interdisziplinäre Frühförderung, die Isolierten heilpädagogischen Maßnahmen und die Individualbegleitung wurden 12.795 Mal Leistungen im Jahr 2011 übernommen. Das Finanzvolumen betrug 12,4 Mio. €.

Hilfen im Schulalter:

Im Jahr 2011 wurden für Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung, Schulgeld, Isolierte Teilhabeleistungen im Kinder-/Jugendalter und Mobilitätshilfen 5.671 Mal Leistungen übernommen, das Finanzvolumen betrug 15,8 Mio. €.

Vorschlag Nr. 4: S.105, B.3.5: Korrektur Fördersumme Kontaktläden:

Im Jahr 2011 wurden 4 Kontaktläden mit 1,45 Mio Euro gefördert.

Vorschlag Nr. 5: S.106, B.3.6: Korrektur Angaben bei den Tabellen:

Nachfolgend werden einzelne Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte der Suchtberatungsstellen des Jahres 2011 dargestellt. Erhebung und Auswertung: Gesellschaft für Standard-Dokumentation und Auswertung (GSDA), Stand 31.12.2011.

Fußnote n=38 von den 35 geförderten Suchtberatungsstellen führt eine Außenstelle eine eigene Statistik. An der Dokumentation beteiligen sich darüber hinaus zwei Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt München.

Abb. B.3-16 Altersverteilung der Klienten von Suchtberatungsstellen
Hinsichtlich der Altersverteilung der Klienten bestehen geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei Frauen ist im Vergleich zu Männern der Anteil der Altersgruppe ab 50 höher.

S. 108, Weitervermittlung durch Suchtberatungsstellen Von 47,8 % aller Klientinnen

Vorschlag Nr. 6: S.110, B.3.8: Textstreichung im letzten Absatz:

...bieten eine sinnvolle tagesstrukturierende Maßnahme.

Vorschlag Nr. 7: S. 131, Teil C: vor Kapitel C.1: Textergänzung

Auch wenn wir uns im Sozialbericht und hier im Planungsteil C im Wesentlichen auf unseren Zuständigkeitsbereich beschränken, sei auch an dieser Stelle noch

einmal deutlich betont, wie dies bereits auch im Teil A.2.1 (S.25) zum Thema „Inklusion“ ausgeführt wurde, dass wir die gestellten Aufgaben, mit Blick auf die dafür erforderlichen Mittel und Ressourcen, nicht ausschließlich alleine schultern können, sondern dass auch die Leistungsträger der anderen Rechtskreise in ihrer jeweiligen Zuständigkeit und an den gemeinsamen Schnittstellen ihren Teil beitragen müssen, um auf den Weg zu mehr Teilhabe und Inklusion voran zu kommen.

Vorschlag Nr. 8: S. 133, C.1.1: Textänderung

Das Thema Persönliches Budget soll im Planungszeitraum in der Bezirksverwaltung und im Gremium GSV nochmals näher betrachtet und analysiert werden, um Perspektiven zur besseren Umsetzung zu entwickeln.

Vorschlag Nr. 9: S. 137, C.1.11: Textänderung

Verleihung eines Inklusionspreises:

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Bezirks Oberbayern am 14.10.2010 wurde die Bezirksverwaltung beauftragt, ein Konzept für die Ausschreibung und Verleihung des Inklusionspreises zu entwickeln. Dieses Konzept wird nun in 2012 erstmals umgesetzt. Der Bezirk Oberbayern greift mit der Auslobung eines „Inklusionspreises“ die Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention auf und möchte dazu anregen, über den eigenen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft nachzudenken und diesen Weg weiter zu beschreiten. Der Bezirk Oberbayern unterstützt Menschen mit Behinderung bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Verwirklichung eines gleichberechtigten, selbstbestimmten Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung zeigt sich in besonderem Maße im unmittelbaren Wohnumfeld. Deshalb wurde für den ersten Inklusionspreis, der im Dezember 2012 verliehen werden wird, das Schwerpunktthema: Wohnen: „Leben im Viertel – Leben in der Region“ gewählt. Menschen mit Behinderungen nehmen aber nicht nur im Bereich Wohnen, sondern in allen Lebensbereichen am Leben teil. Deshalb gilt es die Perspektiven der Menschen mit Behinderungen in jedem dieser Bereiche mitzudenken, um dem Ziel der Inklusion näher zu kommen. Aus diesem Grunde laden wir dazu ein, Projekte und Maßnahmen vorzustellen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen Prozess aktiv zu unterstützen. Wir möchten diese Projekte und Maßnahmen anerkennen, würdigen und als gute Praxisbeispiele öffentlich präsentieren.

Bewerben können sich Träger von Maßnahmen, Projekten und Initiativen mit Sitz in Oberbayern, die die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen verbessern, die beispielhaft und innovativ Inklusion fördern und leben. Die Qualität der Bewerbungen wird von der Jury an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit gemessen.

Vorschlag Nr. 10: S. 141, C.2.1.2: Textergänzung

Mit dem „Werkstattforum Oberbayern“ am 28.10.2010 hatte der Bezirk Oberbayern ein Forum zum Austausch ins Leben gerufen, das an die Werkstattentage in Oberbayern an knüpfte. Der letzte oberbayerische Werkstattentag fand im Jahr 2002 statt.

Das Werkstattforum soll einen fachlichen Dialog ermöglichen zwischen dem Leistungsträger, den Trägerverbänden und Leistungserbringern sowie den Mitgliedern des Bezirkstages. Er bietet einen Rahmen, um Themen, die für alle Beteiligten von Bedeutung sein können näher zu betrachten, insbesondere in Form von kurzen Sachvorträgen mit anschließender Diskussion.

Das Ansinnen mit dem Werkstattforum ist neben dem Erfahrungsaustausch und

der fachlichen Weiterentwicklung auch die sozialpolitische Verortung der Themen sowie die mittelfristige und langfristige Zielsetzung der Bezirksverwaltung zu kommunizieren.

Beim Werkstattforum im Oktober 2010 wurden u.a. über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich „Teilhabe Arbeit“ und der aktuellen Versorgungsstruktur referiert und diskutiert sowie aktuelle Themen wie z.B. die Kriterien für die Hilfebedarfsgruppe 2 in Werkstätten behandelt und Fallbeispiele zu den Maßnahmen „QVA“ (Qualifizierung und Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) und „Qualifizierungsbeauftragter“ vorgestellt.

Vorschlag Nr. 11: S. 155, C.3.3.3: Textergänzung

Wie in der Abb. C.3-1 zu erkennen ist, wird die Schnittstelle zum Steuerungsverbund Psychische Gesundheit (bzw. dem Regionalen Psychosozialen Verbund/ dem Regionalen Steuerungsverbund) durch eine strukturell vorgesehene Vertretungsbeteiligung gesichert. Umgekehrt ist in der Rahmengeschäftsordnung der Regionalen Psychosozialen Verbände (s. unter C.6. 8., S.187) eine Vertretung des Behindertenbeirats und allgemein eine aktive Abstimmung mit örtlichen und benachbarten Versorgungsstrukturen vorgesehen.

Vorschlag Nr. 12: S. 185, C.6.6: Textstreichung

(2) Notwendige Ergänzungen und Änderungen, die sich beim weiteren Korrekturlesen ergeben haben:

S. 64, B.2.2.3.1 Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung

Im Jahr 2011 befanden sich 962 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im stationären Wohnen (Anzahl der leistungsberechtigten Personen). Die Gesamtausgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (ohne Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII) beliefen sich im Jahr 2011 auf 47,5 Mio. €.

S. 88, B.2.3.3 Stationäres Wohnen im Erwachsenenalter

Insgesamt waren im Jahr 2011 in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern 9.980 Erwachsene mit Behinderungen auf 9.699 Plätzen stationär untergebracht. Im Jahr 2009 waren es 9186 Plätze, das sind 513 Plätze mehr ($\cong 5,6\%$). Die Gesamtbruttoausgaben für das Stationäre Wohnen von Erwachsenen mit Behinderungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 409 Mio. Euro. Für die Darstellung der untenstehenden Zeitreihe wurde auf die Daten für die Benchmarking-Berichte Eingliederungshilfe des Verbandes der bayerischen Bezirke zurückgegriffen.

S. 113 und Abbildungsverzeichnis: Abb. B.4-1:

Entwicklung der leistungsberechtigten Personen in der Hilfe zur Pflege

S. 118 Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankung

...diese Leistung erhielten im Jahr 2011 392 Leistungsberechtigte in einem Umfang von 397.631, 57 Mio. 397.631 Euro brutto.

S. 260, D.12 Korrekturen und Ergänzung bei den Datenblättern für die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern:

B.2.2.3 Stationäres Wohnen Vorschul- und Schulalter
Leistungsangebote / vereinbarte Plätze

Landeshauptstadt München: körperliche Behinderung 389
Landkreis Weilheim-Schongau: geistige Behinderung 24
Leistungsberechtigte/Verlaufsfälle 2011
Alle Datenblätter: Oberbayern gesamt geistige Behinderung: 428, körperliche Behinderung 491
Landkreis Traunstein: geistige Behinderung 17, körperliche Behinderung 29

B. 4.2 stationäre Hilfe zur Pflege

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: Pflege LP absolut 222,
Landkreis Pfaffenhofen: Pflege LP absolut: 221,
Landkreis Eichstätt: Gerontopsychiatrie LP absolut 7,
Demenzkrankung 31, Demenzerkrankung mit
freiwilliger Leistung 0

B. 4.4 Kurzzeitpflege:

Hier wurden alle vereinbarten Plätze der Kurzzeitpflege in den Landkreisen und kreisfreien Städten ergänzt.

Sofern im Entwurf noch absolute Zahlen kleiner als fünf enthalten waren, wurden diese mit „< 5“ ersetzt.

Redaktionelle Änderungen, die in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.11.2012 besprochen wurden, werden noch in die Endfassung eingearbeitet. Ebenso sind weitere redaktionelle Änderungen und Fehlerkorrekturen bis zur Endfassung möglich.

Die weitere Sozialplanung des Bezirks Oberbayern erfolgt im Planungszeitraum 2013 bis 2015 (drei Jahre) auf der Grundlage des beschlossenen Sozialberichts.

Der Sozialbericht stellt somit die verbindliche Grundlage für die künftige Arbeit der Sozialverwaltung dar, die im vorliegenden Bericht dargestellten Leitlinien und Eckpunkte zur Weiterentwicklung sind im weiteren Prozess inhaltlich zu füllen.

angenommen

TOP 4 Konzept der Umsetzung der Regionalzentren für Menschen mit Hörbehinderung

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Namensänderung von Regionalzentren „Hören“ in „Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung“ zu.

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept zur Umsetzung der „Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu der Umsetzung des dreijährigen Modellprojekts „Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung“ in den vier Planungsregionen Oberbayerns im 2. Quartal 2015 zu berichten.

angenommen

TOP 5

Träger und Personalausstattung der Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung

Beschluss:	<p>Für die dreijährige Modellphase der „Informations- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung“ wird folgende Aufteilung nach Leistungserbringern und Personalausstattung beschlossen:</p> <p><u>Region 10</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (BLWG) mit der bereits bestehenden 1 Planstelle. Vorrangige Zielgruppen: Menschen mit Schwerhörigkeit, taubblinden Menschen sowie CI-Träger• Diakonisches Werk, Ingolstadt in Kooperation mit dem Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V. (GVIUS e.V.) mit einer neu zu schaffenden 0,5 Fachkraftstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten. Vorrangige Zielgruppe: Menschen mit Gehörlosigkeit. Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen 0,5 Planstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten für die Region 10 steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. <p><u>Region 14 ohne Landeshauptstadt München</u> Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU e.V.), mit der bereits bestehenden 1,5 Fachkraftstelle und mit einer neu zu schaffenden 0,25 Planstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten</p> <p><u>Region 14 einschließlich der Landeshauptstadt München</u> Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (BLWG) mit der bereits bestehenden 1 Fachkraftstelle und einer neu zu schaffenden 0,5 Planstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten</p> <p><u>Region 17</u> Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (BLWG) mit einer neu zu schaffenden 0,5 Planstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten</p> <p><u>Region 18</u> Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (BLWG) mit einer neu zu schaffenden 0,75 Planstelle zuzüglich Verwaltungskraftanteil und Sachkosten</p> <p>angenommen</p>
-------------------	--

TOP 6

Antrag des Vereins Mutabor e.V. auf Zuschuss zu den Umbaukosten der erweiterten Beratungsräume

Beschluss:	<p>Der Bezirk Oberbayern bezuschusst die Umbaumaßnahmen des Mutabor e.V. in der Corneliusstraße 22 mit einem Betrag von maximal 15.000 Euro. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum 01.06.2013 vorzulegen. Die Mittel sind bis 01.12.2012 abzurufen.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt aus Restmitteln auf der HHSt. 1.47010.70010 „Regionale OBA“.</p> <p>angenommen</p>
-------------------	---

TOP 7 Ergänzende Unterlagen zur Förderrichtlinie „Zuverdienst Arbeitsplätze in Oberbayern für Menschen mit Behinderung“

Beschluss:	Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Unterlagen zur Förderrichtlinie „Zuverdienst Arbeitsplätze in Oberbayern für Menschen mit Behinderung“ bei allen Vorgängen ab 01.01.2013 zu verwenden. angenommen
-------------------	---

TOP 8 Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die vorgelegten Ergänzungen der Investitionstabelle zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 9 Fortführung des HMB-T-Verfahrens in Förderstätten ab 01.01.2013

Beschluss:	<p>Die Stellenschlüssel im Gruppenpersonal der oberbayerischen Förderstätten, die nach dem HMB-T Verfahren vereinbart sind oder die nach diesem Verfahren vereinbaren möchten, werden in den Leistungsvereinbarungen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 wie folgt angepasst oder abgeschlossen:</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Hilfebedarfsgruppe</th> <th>3a</th> <th>3b</th> <th>4a</th> <th>4b</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stellenschlüssel</td> <td>1 : 3,0</td> <td>1 : 2,9</td> <td>1 : 2,52</td> <td>1 : 2,32</td> <td>1 : 2,05</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bis 31.07.2013 sind einschließlich der bereits erfolgten Einstufungen insgesamt 100 Förderstättenbesucherinnen und -besucher aus Einrichtungen ehemals nach 14a (Einrichtungen mit einem Personal-schlüssel 1 : 3 bzw. 1 : 2,9) eingestuft.</p> <p>Die Verteilung der Förderstättenbesucherinnen und -besucher auf die einzelnen Hilfebedarfsgruppen werden gesondert für die Einrichtungen ehemals nach 14a (Einrichtungen mit einem Personalschlüssel 1 : 3 bzw. 1 : 2,9) und die Einrichtungen ehemals nach 14c (Einrichtungen mit einem Personalschlüssel besser als 1 : 2,9) ermittelt. Die Werte dieser beiden Einrichtungsarten werden dann im Verhältnis der Platzzahlen (14a zu 14c: 2 zu 1) auf die gesamte Platzzahl der Förderstätten hochgerechnet und da-raus die Verteilung der Förderstättenbesucherinnen und -besucher der einzelnen Hilfebedarfsgruppen auf alle Plätze in Oberbayern ermittelt.</p> <p>Auf der Basis dieser Verteilung werden in der Arbeitsgruppe neue Personalschlüssel für die Hilfebedarfsgruppen ab 01.01.2014 erarbeitet.</p> <p>Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wird im 4. Quartal 2013 hierüber ein Beschlussvorschlag vorgelegt.</p> <p><u>Für das sonstige Personal:</u></p>	Hilfebedarfsgruppe	3a	3b	4a	4b	5	Stellenschlüssel	1 : 3,0	1 : 2,9	1 : 2,52	1 : 2,32	1 : 2,05
Hilfebedarfsgruppe	3a	3b	4a	4b	5								
Stellenschlüssel	1 : 3,0	1 : 2,9	1 : 2,52	1 : 2,32	1 : 2,05								

Stellenschlüssel	bisher	neu
Leitung	1 zu 80	1 zu 80
Verwaltung	1 zu 35	1 zu 35
Sozialdienst	1 zu 80	1 zu 75, davon max.10% Anteil für Psychologen
Hausmeister	1 zu 120	1 zu 120 (unter Dach der WfbM) Bei Besonderheiten im Einzelfall bis zu 1 :80 möglich
Hauswirtschaft/ Reinigung/Küche	1 zu 50	1 zu 40 (Verteilerküche) 1 zu 30 (eigene Küche)

Für die Vergütungsvereinbarungen:

Entgeltvereinbarungen für Leistungsvereinbarungen auf der Basis des HMB-T-Verfahrens werden wie folgt abgeschlossen:

Für die noch nicht eingestuften Förderstättenbesucherinnen und -besucher wird bis zur Einstufung der bis zum 30.06.2012 gültige Entgeltsatz vereinbart.

Für nach dem HMB-T Verfahren eingestufte Förderstättenbesucherinnen und -besucher gilt für die Zeit nach dem 30.06.2012 Folgendes:

Für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 werden die ausgehandelten Entgeltsätze je Hilfebedarfsgruppe zuzüglich einer Ausgleichspauschale in Höhe des 75 % Differenzbetrages des bis zum 30.06.2012 vereinbarten Entgeltes vereinbart.

Diese Ausgleichspauschale entfällt ab dem 01.01.2014.

Im Übrigen gilt der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 05.05.2011, Top 3.

angenommen

TOP 10 Versorgungsstandards für pauschalfinanzierte Dienste im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Konzept über Versorgungsstandards für pauschalfinanzierte Dienste im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der pauschalfinanzierten Maßnahmen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe in den nächsten Jahren an diesen Versorgungsstandards unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4 genannten Kriterien auszurichten.

Für die zukünftige Weiterentwicklung der Versorgungsstandards soll insbesondere der Zusammenhang von strukturellen Versorgungsstandards / Bedarfen / Wirkungen / bedarfsgerechter Versorgung grundsätzlich untersucht und die im Konzept genannten Kriterien für Nach- / Umsteuerungsbedarfe auf Eignung in der Praxis evaluiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu Eckpunkte für eine wissenschaftliche Untersuchung vorzubereiten.

angenommen

**TOP 11 Psychiatrie- und Suchthilfekonzert 2001 - klinischer Teil
Neufassung des Konzeptes für die Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die folgende Beschlussfassung:

1. Der Bezirk Oberbayern stimmt dem **Konzept „Weiterentwicklung der Versorgung in der kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“** auf Grundlage des Verwaltungsratsbeschlusses vom 09.10.2012 zu. Dieses beinhaltet:
2. **Planungsgrundsätze vollstationär**
 - a) Nähe und Erreichbarkeit:

Eine kinder- und jugendpsychiatrische Not- und Vollversorgungsklinik soll nicht mehr als 50 bis 75 Kilometer vom Wohnort einer Patientin/eines Patienten entfernt sein und/oder - und innerhalb von 45 Minuten bis maximal 60 Minuten mit dem PKW, bzw. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.
 - b) Mindestkapazität für einen Not und Vollversorgungsstandort:

Mindestgröße von 70 Betten/Plätzen (50 Betten, 20 tagesklinische Plätze und Institutsambulanz)
 - c) Definierte Kriterien für die Bedarfsermittlung eines Not- und Vollversorgungsstandorte:

Neukalkulation der vollstationären Bedarfsgrößen in den Versorgungsregionen, die bisher keinen adäquaten Zugang zur Not- und Vollversorgung gemäß Planungsgrundsatz 1 haben.
Kalkulation der Zielgruppengröße auf Basis aktueller Bevölkerungszahlen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (2010).
Kalkulation der Inanspruchnahme aufgrund seriöser Versorgungsforschungsergebnisse,
d. h. 0,3 % aller Kinder und Jugendlichen sind vollstationär akut behandlungsbedürftig und zur Inanspruchnahme bereit. (KIGGS 2007, Wittchen et al. 2011, Gesundheitsreport Bayern 2011, BAG-KJP 2012).
Die Zielbettenauslastung beträgt 85 % laut Krankenhausplanungsausschuss für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.
Die Prognose der Verweildauerentwicklung entspricht der mittleren Verweildauer in Notaufnahme- und Vollversorgungskliniken Stand 2011, d. h. 40 Tage mittlere Verweildauer.
3. **Planungsgrundsätze teilstationär**
 - a) Nähe und Erreichbarkeit:

Eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Oberbayern soll innerhalb von 30 bis maximal 45 Minuten mit dem PKW erreichbar sein.
 - b) KJPP-Tageskliniken in Oberbayern erfüllen eine definierte Funktion im Rahmen der Vollversorgung
 - Ambulant vor teilstationär vor vollstationär
 - Vermeidung von vollstationären Aufenthalten
 - Verkürzung von vollstationären Aufenthalten
 - Stabilisierung von vollstationär erreichten Behandlungsergebnissen und nachhaltige Überführung der Ergebnisse in den Alltag
 - Überleitung in die wohnortnahen ambulanten Versorgungsstrukturen oder die Institutsambulanz
 - c) KJPP-Tageskliniken werden nur mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz geplant

Aus dem Planungsgrundsatz 2 ambulant vor teilstationär vor vollstationär ergibt sich die Notwendigkeit Institutsambulanzen an Tagesklinikstandorten zu etablieren.
 - d) Tageskliniken müssen wirtschaftlich zu betreiben sein

KJPP-Tageskliniken im Rahmen der Vollversorgung werden an Standorten errichtet, an denen wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen möglich sind. Dabei sind Versorgungsschnittmengen bezüglich der Zielpopulation und der erforderlichen Fachkompetenz bestimmend. Präferierte Standorte sind daher etablierte Standorte der Erwachsenenpsychiatrie.

4. Weiterentwicklung der Versorgungsangebote nach Priorität

Prioritäten vollstationär:

-Priorität 1: Entwicklung des kbo-Heckscher-Klinikums am Standort Rosenheim zu einem versorgungswirksamen Not- und Vollversorgungsstandort für die Region. Erwartet wird eine deutliche Verbesserung der Akutversorgung der Region 10 Berchtesgadener Land, Traunstein, Mühldorf am Inn, Altötting und Rosenheim.

-Priorität 2: Perspektivisch ist ein vollstationäres Angebot für Jugendliche ab 14 Jahre in Analogie zum tagesklinischen Angebot des kbo-Heckscher-Klinikums am Klinikum Ingolstadt sinnvoll, allerdings unter Beachtung des Planungsgrundsatzes 3.

Prioritäten teilstationär:

-Priorität 1: Versorgungsregion Oberbayern West

Für den Landkreis Landsberg am Lech soll am Klinikum Landsberg eine KJPP-Tagesklinik mit 15 Plätzen entstehen. Aufgrund der Kooperation mit der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Landsberg wird der Betrieb wirtschaftlich zu führen sein. Die bauliche Umsetzung wird im Rahmen der Erweiterungsbauten am Klinikum Landsberg zeitnah realisiert werden können.

-Priorität 2: Versorgungsregion Oberbayern Süd-Ost

Aufstockung der tagesklinischen Plätze am kbo-Heckscher-Klinikum Rosenheim von 10 auf 20 Plätze im Rahmen der Aufrüstung des Standortes als Notfall- und Vollversorgungsstandort für die Region 10.

-Priorität 3: Versorgungsregion Oberbayern Nord-Ost

Da in Freising die psychiatrische Tagesklinik und Institutsambulanz des kbo-Isar-Amper-Klinikums bereits etabliert sind, die mittelfristig am Klinikum Freising lokalisiert sein werden, wird Freising als weiterer tagesklinischer Standort für eine kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung gemäß den Planungsgrundsätzen nach entsprechender Bedarfsabklärung in Betracht gezogen.

angenommen

TOP 12

Psychiatrie- und Suchthilfekonzert 2001, Klinischer Teil Fortschreibung 2012 Versorgungsregion der kbo-Lech-Mangfall-Kliniken

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Fortschreibung des Psychiatrie- und Suchthilfekonzertes 2001 für die Versorgungsregion der kbo-Lech-Mangfall-Kliniken.

a) Die Planungsgrundsätze aus dem Jahr 2001 haben unverändert Gültigkeit für die psychiatrische und psychosomatische klinische Versorgung in Oberbayern. In Bezug auf die Lech-Mangfall-Kliniken sind dies:

- Zusammenfassung von Landkreisen/kreisfreien Städten zu Versorgungsre-

	<p>gionen, möglichst auf der Basis von Landkreisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mindestgröße bettenführender neu entstehender Bezirkskrankenhäuser soll bei ca. 80 – 100 Betten/Plätzen liegen. • Bettenführende Bezirkskliniken sind zur Übernahme der Vollversorgungsverpflichtung (allgemeinpsychiatrische, gerontopsychiatrische Versorgung und Versorgung Suchtkranker in der Entzugsphase) ihrer Versorgungsregion verpflichtet. Teilversorgende, bettenführende Bezirkskrankenhäuser (Krisenzentren) werden nicht errichtet. Die Sucht- und Krisenversorgung im Ballungsraum München nimmt hier eine Sonderstellung ein. • Tagkliniken (ohne vollstationäre Betten) können zur teilstationären Versorgung errichtet und als Außenstellen der vollversorgenden Bezirksklinik betrieben werden. • Bettenführende Bezirkskrankenhäuser bieten auch tagklinische und ambulante Behandlung an. • Alle neu entstehenden Bezirkskrankenhäuser und Tagkliniken sollen räumlich an ein somatisches Krankenhaus angebunden werden. <p>b) Die Versorgungsregion der kbo-Lech-Mangfall-Kliniken umfasst unverändert die Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech und weilheim-Schongau.</p> <p>c) Die für die Berechnungsformel zugrunde gelegte Krankenhaushäufigkeit wird gegenüber dem Beschluss aus dem Jahre 2001 von 7,1 auf 9,1 pro 1.000 Einwohner für die Versorgungsregion angehoben. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 390 Betten/Plätzen Psychiatrie und Psychosomatik. Das Kapazitätsziel für die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken umfasst 401 Betten/Plätze.</p> <p>d) Die geplante Errichtung vollstationärer Betten in Peißenberg wird, abweichend von Buchst a) der Grundsätze aufgrund der besonderen Umstände ausdrücklich begrüßt.</p> <p>e) Der neue Standort für eine Tagklinik in Wolfratshausen wird begrüßt und in das Konzept aufgenommen.</p> <p>angenommen</p>
--	---

TOP 13 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst
-------------------	--

Um 12:15 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführerin